

# Gemeinde Ahlbeck

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 15.12.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Sportlerheim , Brückengang 2, 17375 Ahlbeck

---

#### **Anwesend**

##### Mitglieder

Andreas Frenz  
Ute Roesling-Tillaire  
Reinhard Göths  
Burkhard Greese  
Hartmut Hornung  
Karsten Krohn  
Viola Winter

##### Verwaltung

Manja Witt

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Josef Schnellhammer                      entschuldigt

##### Mitglieder

Helga Zillmann                              entschuldigt

Gäste:

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.10.2022 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Solarfeld am Hammergraben" hier: Aufstellungsbeschluss 22/124/12
- 6.2 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck 22/130/12
- 6.3 Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 22/131/12
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung Tinyhouse mit ca. 15 m<sup>2</sup> Grundfläche als Wohngebäude 22/133/12
- 8.2 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau Carport, Neubau Nebengebäude, Zaun 22/134/12
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der stellv. Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Sitzungsteilnehmer anwesend.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

---

### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### **zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.10.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	3

---

### **zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wird darauf verzichtet, da keine Einwohner anwesend sind.

---

---

## zu 6 Drucksachen

---

### zu 6.1 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 "Solarfeld am Hammergraben"

22/124/12

#### hier: Aufstellungsbeschluss

In der Gemeinde Ahlbeck soll nördlich der L28 und nordwestlich von Ahlbeck, zwischen den Ortslagen Ahlbeck und Eggesin, im Bereich des „Hammergrabens“ eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 64 ha errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine notwendige Voraussetzung. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Darüber hinaus ist nach Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde ein Zielabweichungsverfahren im zuständigen Ministerium zu beantragen, da sich der Geltungsbereich in Teilen außerhalb der nach dem Landesraumentwicklungsprogramm für PVA vorgesehenen Flächen befindet. Entsprechende Unterlagen sollen vom Investor erarbeitet werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

im Norden: durch Waldflächen  
im Süden: durch Waldflächen  
im Osten: durch Acker-/Grünlandflächen  
im Westen: durch Waldflächen und eine Baumreihe

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist in der Anlage dargestellt und umfasst:

- in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 3, die Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 10, 11, 12, 13, 14/1, 239/18 (teilweise), 476 (teilweise), 565/1, 566/1, 566/2, 567/1, 567/2, 568/1, 568/2, 569/1, 569/2, 570/1, 570/2, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575/1, 575/2, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2, 578/1, 578/2, 579/1, 579/2, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600/1, 600/2, 601/1, 601/2, 602/1, 602/2, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623 und 624; sowie in der Flur 1 die Flurstücke 9/2 (teilweise) 11 (teilweise), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40/2, 41 (teilweise), eine Fläche von rd. 64 ha;

Die Flurstücke befinden sich größtenteils in privatem Eigentum. Die zukünftige Nutzung des Gebietes soll entsprechend der Zulässigkeiten eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaikanlage ermöglicht werden.

Im Aufstellungsverfahren werden insbesondere folgende Probleme betrachtet:

- die Zulässigkeit einer Abweichung von den Zielen der Landesraumordnung ist zu prüfen;
- die Umweltauswirkungen der Vorhaben auf umgebende Nutzungen sind zu untersuchen und darzustellen;
- die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes, die mit der Errichtung der Photovoltaikanlage verbunden ist, ist zu ermitteln.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt werden.

Das Zielabweichungsverfahren soll nach dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden. Mit der Gemeinde Ahlbeck ist ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen mit dem Inhalt, dass sämtliche mit der Planung und Realisierung der PVA zusammenhängenden Kosten vom Vorhabenträger übernommen werden und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freigestellt ist.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ der Gemeinde Ahlbeck;
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im Internet und im Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt zu machen;
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen, durch den Investor auf seine Kosten zu erarbeitenden, den Antrag auf Zielabweichung beim zuständigen Landesministerium einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

---

## **zu 6.2 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck**

**22/130/12**

Die Gemeinde Ahlbeck, als Schulträger der Kleinen Grundschule auf dem Lande ist aufgefordert, eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m<sup>2</sup> je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen 61 Schüler die Grundschule.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 6.3 Haushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V** **22/131/12**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Folgende Änderungen/Maßnahmen sind noch vorzunehmen:

Einbruchmeldeanlage Grundschule:

Kakkustikdecken Kita Ahlbeck: Planungskosten 8.000 €  
Durchführung: 30.000 €

Erweiterung Straßenbeleuchtung 2024: 15.000€

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Haushaltssatzung mit den zuvor genannten Änderungen für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

Frau Roessling-Tillaire hatte eine Anfrage aus dem Kindergarten. Die oberen Räume haben trotz voller Heizleistung eine Raumtemperatur von 13 Grad. Die obere Etage wurde nie richtig gedämmt. Das Problem ist schon länger bekannt. Hier müsste sich das eine Firma mal anschauen, ob und wie das gelöst werden könnte.

Herr Hornung fragt nach, ob es mit dem Breitbandausbau vorangeht und möchte gerne eine Stellungnahme der ausführenden Firma zum Stand des Ausbaus.

Der Anschluss des Notstromaggregats ist bisher noch nicht erfolgt. Herr Hinz hat es bisher noch nicht geschafft.

Mit den Bauarbeiten in der Schule muss auch das Lesestübchen ausziehen, noch ist keine geeignete Lösung gefunden, wo es hinziehen soll.

Es hat sich ein Interessent gemeldet, welcher gerne den Neubau erwerben möchte. Hier sollte in Erfahrung gebracht werden, was damit gemacht werden soll. Und die Gemeinde müsste sich Gedanken machen, ob der Neubau verkauft werden soll.

Der Schulbau geht voran. Zum 06.02. soll der Umzug erfolgen. Nächste Woche kommt der Fahrstuhl.

Herr Greese fragt nach, ob in der Planung für den Schulbau auch gleich eine Noteinspeisung vorgesehen ist?

Der Umbau der Dorfstraße 3 soll im Januar abgeschlossen werden. Hier fehlen nur noch die Lampen. Diese werden von der Firma im Januar eingebaut.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

---

Manja Witt